© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	**63. GFA / 13.10.2026 / 13:00 – 14:00 Uhr**
TOP:	**08 – DRS 20**
Thema:	**Änderungen im Kontext des CSRD-UG**
Unterlage:	**63_08_GFA_DRS20_CN**

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
63_08	63_08_GFA_DRS20_CN	Cover Note
63_08a	63_08a_GFA_DRS20_Basis	Präsentation des DRSC-Mitarbeiterstabs

Stand der Informationen: 06.10.2026

2 Ziele der Sitzung

2 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) erörtert die voraussichtlichen, zukünftigen Regelungen im HGB aus der CSRD-Umsetzung vor dem Hintergrund der notwendigen Anpassungen des DRS 20. Ziel der GFA-Sitzung ist die Entscheidung über eine entsprechende Positionierung des GFA und die Konkretisierung in DRS 20 zu den Themen (1) Geltungsbereich: Rückgriff auf § 267 HGB, (2) Drittstaaten-Regelung und (3) Begriff „Beteiligungsunternehmen“.

3 Darüber hinaus wird der GFA über die bisherigen vorläufigen Entscheidungen zur Änderung des DRS 20 im Kontext des CSRD-UG informiert.

3 Aktueller Stand

4 Der GFA hat sich in den letzten Jahren regelmäßig mit der Überarbeitung des DRS 20 vor dem Hintergrund der CSRD-Umsetzung befasst. Die letzte Befassung erfolgte im September 2026 zum Thema der Einbettung des Konzernnachhaltigkeitsbericht in einen Konzernlagebericht, wenn aufgrund der Befreiungsregelungen kein Konzernabschluss und kein Konzernlagebericht (allgemeiner Teil) aufgestellt wird.